

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

**Fachspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Southeast Asian Studies als „Ein-Fach-Master“ am Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 25.04.2012**

**Vorlage genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 29.05.2012**

I. Allgemeines

II. Ziele des Masterstudiengangs und Zweck der Prüfung

III. Aufbau des Studiums

IV. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang

V. Masterarbeit

VI. Bewertung der Prüfungsleistungen

VII. In-Kraft-Treten und Evaluation des Studiengangs

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Exemplarische Studienverlaufspläne

## **I. Allgemeines**

Die Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 21.05.2008 ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser fachspezifischen Bestimmungen. Diese regeln insbesondere die Ziele und den Aufbau des Studiengangs, die Zulassung zur Masterprüfung und zur Masterarbeit und die Beschreibung der Module im Masterstudiengang Southeast Asian Studies.

## **II. Ziele des Masterstudiengangs und Zweck der Prüfung**

(1) Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs Southeast Asian Studies ist es, zu selbständiger Forschung auf fortgeschrittenem Niveau zu befähigen. Der Masterstudiengang vertieft und ergänzt im Bachelorstudiengang erlernte Methoden und befähigt die Studierenden, sie kritisch zu reflektieren, sowie sich mit theoretischen Konzepten des eigenen Faches auseinanderzusetzen und diese zu allgemein diskutierten Theorien und Forschungsentwicklungen in Beziehung zu setzen. Die Studierenden werden zur kulturwissenschaftlichen Analyse und zu wissenschaftlichem Arbeiten angeleitet.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der philologisch-kulturwissenschaftlich basierten Auseinandersetzung mit der Malaiischen Welt (Indonesien und Malaysia sowie auch Brunei Darussalam, Singapur und Osttimor).

Der Masterstudiengang umfasst insbesondere die Vermittlung folgender Fachkenntnisse, Methoden und Fähigkeiten:

- vertiefte Lese- und Kommunikationsfähigkeiten in Bahasa Indonesia bzw. Bahasa Malaysia durch die Auseinandersetzung mit Themen und Diskursen zu den Kulturen und Gesellschaften Südostasiens in Literatur, Kunst und Massenmedien und anhand von originalsprachlichen Quellen zu aktuellen Entwicklungen,
- den reflektierten Umgang mit südostasienbezogenen Daten, Quellen, Texten und Methoden,
- Vertrautheit mit aktuellen Forschungsfragen, Debatten und wissenschaftlichen Methoden der Südostasienwissenschaften,
- allgemeine Schlüsselkompetenzen und ihre spezielle Anwendung im Kontext der Wissenschaft
- interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion eigener und fremder kulturzentrischer Sichtweisen

Der Wahlpflichtbereich erlaubt daneben individuelle Schwerpunkte zu setzen, etwa für die folgenden vorgeschlagenen Profile:

- klassische Philologie und Geschichte der Malaiischen Welt
- moderne Sprachanwendung und Gesellschaft in der Malaiischen Welt
- Kultur und Wirtschaft in Südostasien

(2) Das Studium qualifiziert für ein breites berufliches Spektrum. Es bereitet auf südostasienbezogene akademische Tätigkeiten in Bereichen wie den folgenden vor:

- wissenschaftliche Forschung und Lehre,
- Wissenschafts- und Kulturaustausch/-management,
- Verlage, Medien, Journalismus,
- Politik: diplomatischer Dienst, Ministerien, Parteien,
- Wirtschaft: Industrie und Handel, Außenwirtschaft, Banken, Consulting, IHK, DIHT u.ä.,
- Dolmetschen und Übersetzen,
- Bildungswesen: Weiterbildung, Sprachdidaktik
- Bibliothekswesen.

(3) Der Fachbereich verleiht auf Grundlage der erfolgreich abgelegten Masterprüfung den Titel „Master of Arts (M.A.)“.

### **III. Aufbau des Studiums**

(1) Der Masterstudiengang umfasst 120 CP und setzt sich zusammen aus vier Pflichtmodulen (54 CP), drei Wahlpflichtmodulen (36 CP) sowie der Masterarbeit (30 CP). Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Das aktuelle Studienangebot wird jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Beschluss des Fachbereichsrats eingeschränkt werden. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich durch das Dekanat bekannt zu geben.

(3) Ein Wechsel des Wahlpflichtmoduls ist nur möglich, wenn die oder der Studierende noch keine Prüfungsleistung im zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden hat. Die Fehlversuche werden angerechnet.

(4) Die Unterrichtssprache des Masterstudiengangs ist in der Regel Englisch. Der Studiengang kann komplett in Englisch studiert werden und erfordert somit keine Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) nach § 4 Abs. 3 der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des Fachbereichs 09.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer, deutscher oder indonesischer Sprache abgehalten. Sofern die Lehrveranstaltungen eines Wahlpflichtmoduls nur in deutscher Sprache angeboten werden, bedeutet das für Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung und DSH, dass ihnen diese Wahlmöglichkeit nicht offensteht; das betrifft konkret die Anfängersprachkurse Thai, Vietnamesisch und Niederländisch im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Regional Expertise“). Besteht eine Auswahl zwischen englischsprachigen und deutschsprachigen Lehrveranstaltungen ist für o.g. Studierendengruppe die Auswahlmöglichkeit auf die englischsprachigen Lehrveranstaltungen beschränkt; dies betrifft speziell Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Studium Generale“ besucht werden können bzw. die Auswahl an Workshops, die im Rahmen des Moduls „Theories and Methods“ evtl. für den Modulteil 2.3 „Scientific Practice and Softskills“ angerechnet werden können.

## **IV. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang**

### **Studienbeginn und Studienvoraussetzungen**

(1) Der Studiengang Master in Southeast Asian Studies kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Müssen Veranstaltungen nachgeholt werden, ist in begründeten Ausnahmefällen eine Zulassung mit Auflagen auch zum Sommersemester möglich.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind eines der unter 1. genannten und alle unter der unter 2. aufgelisteten Erfordernisse.

#### **1. Alternativ:**

a) Ein Bachelor-Abschluss im Fach Sprachen und Kulturen Südostasiens oder vergleichbaren Fächern an der Goethe-Universität Frankfurt mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, oder

b) ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder

c) ein mindestens gleichwertiger ausländischer Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, oder

d) ein Bachelor-Abschluss in einem anderen geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studienfach mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss ebenfalls als gleichwertig anerkannt werden, sofern ausreichende Sprachkenntnisse in Bahasa Indonesia oder Bahasa Malaysia (s.u.) und eine generelle Vertrautheit mit der Region Südostasiens vorhanden sind.

#### **2. Kumulativ:**

a) Der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse, die mit einem TOEFL-Niveau von 560 (Papier) oder 220 (computerbasiert) oder 84 (Internet-basiert) vergleichbar sind.

b) Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse der Bahasa Indonesia oder Bahasa Malaysia. Studierende mit einem Bachelor-Abschluss, der nur geringe oder keine Indonesisch- / Malaysischkenntnisse beinhaltet, müssen für die Zulassung zur Prüfung Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens dem Kenntnisstand im Bachelor Sprachen und Kulturen Südostasiens nach erfolgreicher Absolvierung der Bahasa Indonesia-Grundkursmodule SKS1 und SKS 2 bzw. mindestens 200 Stunden Sprachunterricht auf Universitätsniveau entsprechen.

Der Nachweis kann nachgereicht werden; er muss spätestens zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung vorgelegt werden. Bis dahin erfolgt eine Einschreibung unter Vorbehalt gemäß § 54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes. Der Nachweis erfolgt durch:

b1. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder

b2. Ablegen einer schriftlichen Prüfung parallel zur o.g. Modulabschlussprüfung des Bachelor-Studiengangs; oder

b3. Zertifikate über einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

c) Ein aussagekräftiger und lückenloser Lebenslauf, der über das Interesse des Bewerbers oder der Bewerberin für den Studiengang Southeast Asian Studies Auskunft gibt.

d) Der Nachweis einer positiven Empfehlung durch mindestens einen Hochschullehrer, die über die besondere Eignung für den Studiengang Southeast Asian Studies Auskunft gibt.

(3) Die Zulassung in den Fällen des Abs.2 Ziffern 1b, 1c und 1d kann unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen Südostasiens (im Umfang von maximal 60 CP) erteilt werden. Wird die Auflage nicht innerhalb der vom Prüfungsausschuss für die Aufgabenerfüllung gesetzten Frist erfüllt, ist die mit der Zulassung zur Masterprüfung verbundenen Entscheidung zu widerrufen.

(4) Über die Zulassung zum Masterstudiengang entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnis nach Absatz 2 Nr.1 bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, kann die Zulassung auf ein vorläufiges Zeugnis gestützt werden. Das vorläufige Zeugnis muss auf allen bereits vollständig abgeschlossenen Prüfungsleistungen beruhen, die für den Erwerb des Abschlusses erforderlich sind, eine Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, enthalten und von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle ausgestellt sein. Über Ausnahmen von der Voraussetzung, wonach alle für den Erwerb des Abschlusses erforderlichen Prüfungsleistungen bereits erbracht sein müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **V. Masterarbeit**

(1) Mit der Masterarbeit beweist der/die Studierende, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Sprach-, Kultur- oder Gesellschaftswissenschaften mit Südostasienbezug selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von 60 CP.

(3) Die Masterarbeit ergibt eine Leistung von 30 CP und wird innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten angefertigt.

## **VI. Bewertung der Prüfungsleistungen**

- (1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, wobei die Note der Masterarbeit zweifach gewichtet wird.
- (2) Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen mit „sehr gut“ (1,0) bewertet sind.

## **VII. Inkrafttreten und Evaluation des Studiengangs**

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.
- (2) Eine Evaluation des Studiengangs erfolgt drei Jahre nach Inkrafttreten dieser fachspezifischen Bestimmungen.

Frankfurt, den 20. Juni 2012

**Prof. Dr. Rüdiger Krause**  
Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften



## Anhang I: Modulbeschreibungen

### Studienumfang:

Der Masterstudiengang ist auf 4 Semester angelegt und umfasst 4 Pflichtmodule (54 CP), 3 Wahlpflichtmodule (36 CP) und die Masterarbeit (30 CP).

### Pflichtmodule:

Vier Module im Umfang von insgesamt 54 CP:

- Modern languages and cultures of Southeast Asia (12 CP)
- Theories and methods (15 CP)
- Current issues and research (12 CP)
- Media, politics and economy in modern Southeast Asia (15 CP)

### Wahlpflichtmodule:

Zu wählen sind drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 CP, z.B.:

- Classical languages and history (12 CP)
- Applied Indonesian / Malay (12 CP)
- Regional expertise (12 CP)
- Introduction to Asian economics and law (12 CP)
- Studium generale (12 CP)

Zusätzliche Wahlpflichtmodule werden abhängig von vorhandener Kapazität angeboten und gegebenenfalls vor Semesterbeginn angekündigt.

### Masterarbeit:

Das vierte Semester ist der Erstellung der Masterarbeit (30 CP) gewidmet.

## 1. Pflichtmodule

<b>Modern languages and cultures of Southeast Asia</b>		<b>M 1</b>	
<b>Pflichtmodul</b>		<b>12 CP</b>	
<b>Lerninhalt</b>	Das Modul beschäftigt sich mit gegenwärtigen Phänomenen der Kultur, Gesellschaft und Politik Südostasiens. Eine kulturwissenschaftliche Herangehensweise an diese Themen betont die Analyse von Medien, Kommunikation und Kunst als Schlüssel zum Verständnis.		
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Kenntnisse der gegenwärtigen Medien- und Kunstproduktion sowie zentraler Diskurse.</li> <li>• Anwendung philologischer und allgemein kulturwissenschaftlicher Methoden auf ein breites Spektrum moderner Themen und Quellenformen.</li> </ul>		
<b>Angebotsturnus</b>	zweisemestrig, Beginn im Winter oder Sommer möglich		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch (und Indonesisch / Malaysisch in 1.2)		
<b>Leistungsnachweise</b>	Leistungsnachweise zu 1.1 und 1.2: je ein Referat oder ein Essay (ca. 5 Seiten)		
<b>Modulprüfung</b>	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) zu einem der Seminare nach Wahl		
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP</b>	Leistungsnachweise zu 1.1 und 1.2 und Bestehen der Modulprüfung		
<b>Modulbeauftragte(r)</b>	siehe KVV		
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
1.1 SEA cultures as reflected in modern literature, arts and discourses	S	2	4
1.2 Media coverage of current issues in Indonesian and Malaysian language	S	2	4
	MP		4

<b>Lerninhalt</b>	<p>Im Seminar und im Kolloquium werden den Studierenden neue und weiterführende wissenschaftliche Theorien vermittelt und sie werden dazu angeregt, im Bachelor-Studium erlernten Methoden und Theorien kritisch zu reflektieren. Im Kolloquium, in dem die Studierenden sich ihre Arbeitspläne gegenseitig vorstellen und diskutieren, tauschen sie sich über konkrete Anwendung von Theorien und Methoden aus und lernen wissenschaftliche Teamarbeit kennen. Hier und besonders in der Projektarbeit „Scientific Practice and Softskills“ erwerben die Studierenden fachübergreifende Schlüsselkompetenzen, die sowohl in Hinblick auf weitere wissenschaftliche Arbeit als auch für nichtwissenschaftliche Berufsfelder gebraucht werden.</p> <p>Die CP für den Bereich „Scientific Practice and Softskills“ können in verschiedenen Formen gesammelt werden, die unterschiedliche Kompetenzen in den Vordergrund stellen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrtraining in Form von Tutorien oder Mentoring für Studierende im Bachelorstudiengang</li> <li>• Wissenschaftspraxis in Form von Konferenzbeiträgen, Tagungs- oder Ausstellungsorganisation oder Publikationstätigkeit</li> <li>• Besuch von Softskill-Workshops (z.B. beim Zentrum für Weiterbildung; Wählbarkeit abhängig von Angebot, Sprachkenntnissen)</li> <li>• Hochschulpolitisches Engagement und Gremienarbeit</li> </ul> <p>Es wird dringend geraten, die Anrechnung o.g. Leistungen im Vorfeld mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen, um gemeinsam den Arbeitsaufwand und die zu berechnenden CP zu veranschlagen und ggfls. die Form des Leistungsnachweises festzulegen.</p>
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlangung von Methodenkompetenz besonders in Hinblick auf eigenständige empirische Forschung sowie der Fähigkeit, die im eigenen Fach dominierenden Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren</li> <li>• Vorbereitung der Masterarbeit</li> <li>• Gelegenheit, wichtige Kompetenzen für den Wissenschaftsbetrieb einzuüben und eigenständige Aktivitäten zu organisieren</li> <li>• Erwerb von überfachlichen Schlüsselqualifikationen zur persönlichen Weiterentwicklung</li> </ul>
<b>Angebotsturnus</b>	zweisemestrig; Beginn im Winter oder Sommer möglich
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch (und Deutsch: Die Wählbarkeit von Workshops für 2.3 ist für Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse eingeschränkt.)
<b>Leistungsnachweise</b>	<p>2.1 Leistungsnachweis: Referat</p> <p>2.2 Leistungsnachweis: Präsentation der eigenen Forschung</p> <p>2.3 Leistungsnachweis: Nach Vorgaben der Modulverantwortlichen, z.B. Bericht, Ergebnispräsentation o.ä.</p>
<b>Modulprüfung</b>	Hausarbeit zu 2.1 (10-15 Seiten)
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP</b>	Leistungsnachweise zu 2.1, 2.2 und 2.3 und Bestehen der Modulprüfung
<b>Modulbeauftragte(r)</b>	siehe KVV

## Fortsetzung Theories and methods

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP
2.1 Theories and methods of SEA studies	S	2	4
2.2 Colloquium	Kol	1	2
2.3 Scientific Practice and Softskills	S / Pr		6
	MP		3

## Current issues and research

**M 3**

### Pflichtmodul

12 CP

Lerninhalt	Das Modul macht die Studierenden einerseits mit den neuesten wissenschaftlichen Arbeiten und den gegenwärtigen Debatten im Fach bekannt und bietet andererseits auch Gelegenheit, sich über aktuelle Ereignissen in Südostasien und die wissenschaftliche Diskussion über sie auf dem Laufenden zu halten. Die auf Aktualität ausgerichtete, thematisch offene Form eignet sich besonders auch zur Einbindung von Gastwissenschaftlern/innen in das Kurrikulum.
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>detaillierte Kenntnisse und kritische Auseinandersetzung mit aktuellen theoretischen und thematischen Strömungen des Fachs und mit laufenden Debatten</li> <li>kontinuierliche Bearbeitung und Diskussion von aktuellen Ereignissen in Südostasien</li> <li>Kennen Lernen eines breiten Spektrums an thematischen und methodischen Ansätzen zur Vorbereitung auf die eigene Masterarbeit</li> </ul>
<b>Angebotsturnus</b>	zweisemestrig, Beginn im Winter oder Sommer möglich
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Leistungsnachweise</b>	Leistungsnachweise 3.1 und 3.2: je ein Referat oder ein Essay (5 Seiten)
<b>Modulprüfung</b>	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) zu einem der Seminare nach Wahl
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP</b>	Leistungsnachweise zu 3.1 und 3.2. und Bestehen der Modulprüfung
<b>Modulbeauftragte(r)</b>	siehe KVV

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	CP
3.1 Current issues an research in Southeast Asian Studies	S	2	4
3.2 Review of recent publications in Southeast Asian Studies	S	2	4
	MP		4

<b>Media, politics and economy in modern Southeast Asia</b>		<b>M 4</b>	
<b>Pflichtmodul</b>		<b>15 CP</b>	
<b>Lerninhalt</b>	Das Modul stellt Verbindungen zwischen verschiedenen thematischen Strängen des Masterstudiengangs her, indem die fachspezifische Herangehensweise der Sprach- und Kulturwissenschaften an Fragen des gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Wandels in Südostasien über die Analyse sprachlicher Äußerungen und Diskurse exemplarisch vermittelt und theoretisch reflektiert wird. Dabei kommen die thematischen wie sprachlich-regional definierten Schwerpunkte des Studiengangs als gemeinsame Klammer besonders zum tragen.		
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfangreiche Kenntnisse wichtiger Probleme von Politik, Wirtschaft und Entwicklung in den Staaten Südostasiens</li> <li>• Kenntnis und aktive Beherrschung sprach-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Analysemethoden zu den oben genannten politischen und wirtschaftlichen Fragen</li> </ul>		
<b>Angebotsturnus</b>	zweisemestrig, Beginn im Winter oder Sommer möglich		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch		
<b>Leistungsnachweise</b>	Leistungsnachweise zu 4.1, 4.2 und 4.3: je ein Referat oder ein Essay (5 Seiten)		
<b>Modulprüfung</b>	Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) zu einem der Seminare nach Wahl		
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP</b>	Leistungsnachweise zu 4.1, 4.2 und 4.3 und Bestehen der Modulprüfung		
<b>Modulbeauftragte(r)</b>	siehe KVV		
<b>Lehrveranstaltung</b>			
	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
4.1 Media in Southeast Asia	S	2	4
4.2 Politics and identity / politics of identity	S	2	4
4.3 Economic and social change	S	2	4
	MP		3

## 2. Wahlpflichtmodule

Classical languages and history		WP-M 5		
Wahlpflichtmodul		12 CP		
<b>Lerninhalt</b>	Das Modul beschäftigt sich mit der klassischen Periode in der Malaiischen Welt und ihrem Fortleben in späterer Zeit. Es setzt sich je nach Angebot zusammen aus einer Einführung in eine klassische Sprache (klassisches Malaiisch oder Altjavanisch) und einem Seminar zur Textarbeit in dieser Sprache oder aus zwei Veranstaltungen zur Geschichte Südostasiens.			
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse einer klassischen Sprache Südostasiens und Fähigkeit zur selbständigen Quellenarbeit in dieser Sprache</li> <li>• kritische Reflexion der Wirkung, Bedeutung und Instrumentalisierung früherer und klassischer kultureller Formen in der malaiischen Welt sowohl für Literatur und Sprache als auch für den politischen Diskurs.</li> </ul>			
<b>Angebotsturnus</b>	zweisemestrig, Beginn im Wintersemester			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine			
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch			
<b>Leistungsnachweise</b>	Leistungsnachweis 5.1: Klausur (90 min.) oder Referat oder Essay (5 Seiten). Leistungsnachweis 5.2: Referat, unterrichtsbegleitende Übungsaufgaben oder Klausur (90 min.)			
<b>Modulprüfung</b>	Abschlussklausur (90 min.) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) zu 5.2			
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP</b>	Leistungsnachweise zu 5.1 und 5.2 und Bestehen der Modulprüfung			
<b>Modulbeauftragte(r)</b>	siehe KVV			
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	
5.1 Classical language – introduction	K	2	4	
5.2 Classical language – philology	K	2	4	
	MP		4	

<b>Lerninhalt</b>	Das Modul kombiniert die Einübung und Vertiefung von Kenntnissen der Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia auf fortgeschrittenem Niveau mit der praktischen Anwendung der Sprachkenntnisse um wechselnde Themen zu Kultur und Gesellschaft in der Malaiischen Welt anhand von – teils elektronischen – schriftlichen und mündlichen Originalquellen zu behandeln, sprachlich und inhaltlich zu analysieren und in der Zielsprache aufzubereiten.
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten und der Kenntnisse von Formkonventionen;</li> <li>• Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und des Hörverstehens und Sicherheit, die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben angemessen und flexibel zu gebrauchen;</li> <li>• Fähigkeit anspruchsvolle Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen sowie die Kompetenz, diese Texte auch in sprachlicher Hinsichtlich analysieren und beurteilen zu können</li> </ul>
<b>Angebotsturnus</b>	Zweisemestrig, Beginn im Winter oder Sommer möglich
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Unterrichtssprache</b>	Indonesisch / Malaysisch
<b>Leistungsnachweise</b>	Leistungsnachweise zu 6.1, 6.2 und 6.3 je eine Klausur (90 min.), ein Kurzreferat, ein Essay (5 Seiten) oder Übungsaufgaben
<b>Modulprüfung</b>	Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer der Lehrveranstaltungen nach Wahl
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP</b>	Leistungsnachweise zu 6.1, 6.2 und 6.3 und Bestehen der Modulprüfung
<b>Modulbeauftragte(r)</b>	siehe KVV

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
6.1 Public speeches	K	2	3
6.2 Audio-visual media	K	2	3
6.3 Writing and text analysis	K	2	3
	MP		3

**Regional expertise** **WP-M 7**

Wahlpflichtmodul 12 CP

<b>Lerninhalt</b>	<p>Das Modul besteht in der Regel aus zwei Sprachkursen und einem Seminar, in dem die TeilnehmerInnen der verschiedenen Sprachkurse zusammenkommen und gemeinsam über regionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der ASEAN diskutieren. Es stehen i.d.R.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thai,</li> <li>• Vietnamesisch und</li> <li>• Niederländisch (zur Quellenkunde)</li> </ul> <p>zur Wahl, sofern die jeweilige Sprache noch nicht im BA belegt wurde. Bei entsprechendem Angebot können auch weitere Sprachen, Vertiefungskurse zu Thai oder Vietnamesisch oder ein sprachunabhängiges Modul zur regionalen Expertise belegt werden.</p>
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse einer weiteren Sprache Südostasiens als Basis für flexible Arbeitsmöglichkeiten in unterschiedlichen Ländern SOAs</li> <li>• bzw. Lesekenntnisse im Niederländischen als Grundlage der Arbeit mit historischen Quellen zu Indonesien</li> <li>• bzw. (angebotsabhängig) Sprachkurse auf fortgeschrittenem Niveau zur Vertiefung einer im Bachelor begonnenen Sprache (z.B. Thai)</li> <li>• Reflexion der regionalen Diversität und ihres Verhältnisses zu politischen Initiativen der regionalen Integration in der ASEAN</li> </ul>
<b>Angebotsturnus</b>	zweistemestrig, Beginn im WiSe
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	s. „Unterrichtssprache“
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und Englisch. Sofern nicht anders angekündigt, ist die Unterrichtssprache in den o.g. Sprachkursen Deutsch. Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse können dieses Wahlpflichtmodul dann nicht belegen.
<b>Leistungsnachweise</b>	Leistungsnachweise 7.1 und 7.2: Klausur, Referat oder Essay Leistungsnachweis 7.3: Referat oder Essay
<b>Modulprüfung</b>	Klausur (90 min. ) oder Hausarbeit zu 7.2
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP</b>	Leistungsnachweise zu 7.1, 7.2 und 7.3 und Bestehen der Modulprüfung
<b>Modulbeauftragte(r)</b>	siehe KVV

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
7.1 Language course 1	K	2	4
7.2 Language course 2	K	2	4
7.3 Diversity and regional integration in Southeast Asia	S	2	4

<b>Lerninhalt</b>	Das Modul soll besonders Studierenden mit kulturwissenschaftlichem Abschluss das methodische Denken und die Arbeitsweise der Sozialwissenschaften (Wirtschafts-, Rechts- und / oder Gesellschaftswissenschaften) und deren Auseinandersetzung mit Ost- und Südostasien vermitteln. Sie lernen exemplarisch Fragestellungen mit Asienbezug aus diesen Disziplinen und verschiedene Methoden zu deren Bearbeitung kennen. Dazu besuchen die Studierenden zwei Seminare aus der Kategorie „Einführung in die Sozialwissenschaften“ des Masterstudiengangs Modern East Asian Studies (MEAS). In Absprache mit den beteiligten Modulbeauftragten für WP-M8 und aus dem MEAS können ersatzweise auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der „electives“ des MEAS angerechnet werden.		
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblicke in Fragestellungen und Methoden der Rechts-, Wirtschafts- und / oder Sozialwissenschaften unter spezieller Berücksichtigung Ost- und Südasiens</li> <li>• Verständnis der Besonderheiten unterschiedlicher Rechtstraditionen sowie deren Bedingtheit durch und Auswirkungen auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext, sowie Vertrautheit mit Denk- und Arbeitsweise der Rechtswissenschaft</li> <li>• Vermittlung des methodischen Denkens und der Arbeitsweise der Wirtschaftswissenschaften anhand von Fragestellungen zu Asien</li> <li>• Vermittlung des methodischen Denkens und der Arbeitsweise der Gesellschaftswissenschaften in einer soziologischen oder einer politikwissenschaftlichen Einführungsveranstaltung zu Asien.</li> </ul>		
<b>Angebotsturnus</b>	einsemestrig, im Wintersemester		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine		
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch. Sollten die Veranstaltungen zur „Einführung in die Gesellschaftswissenschaften“ nur in deutscher Sprache angeboten werden, stehen Studierenden ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder DSH-Prüfung nur die englischsprachigen Veranstaltungen der MEAS-Module „Einführung in die Rechtswissenschaft“ und „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ zur Auswahl.		
<b>Studienachweise</b>	Teilnahmenachweise		
<b>Modulprüfungen</b>	kumulative Modulprüfungen: Klausur (90 min.) oder andere Form nach Modulbeschreibung des MEAS zu 8.1 und zu 8.2		
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP</b>	Teilnahmenachweise 8.1 und 8.2 und bestehen der kumulativen Modulprüfungen.		
<b>Modulbeauftragte(r)</b>	siehe KVV		
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
8.1 z.B. Introduction to Law and Legal Thinking	V	2	6
8.2 z.B. Introduction to Economics	S	2	6

<b>Studium generale</b>		<b>WP-M 9</b>		
<b>Wahlpflichtmodul</b>		<b>12 CP</b>		
<b>Lerninhalt</b>	Im Rahmen des Freien Studiums (Studium Generale) wird Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich mit selbstgewählten Themenbereichen in anderen Disziplinen auseinandersetzen zu setzen. Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus 1. allen Studiengängen im Fachbereich 09 (Sprach- und Kulturwissenschaften) und 2. Studiengängen anderer Fachbereiche vorbehaltlich der wechselseitigen Vereinbarung von Dienstleistungen für die Nebenfach-Lehre zwischen dem FB 09 und den anderen angegebenen Fachbereichen.			
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>	Das Freie Studium folgt den an vielen Universitäten im Inland und Ausland etablierten Formen des Studium Generale und des Liberal Arts-Curriculums und dient der Herausbildung von Reflexions-, Kommunikations- und Wahrnehmungsfähigkeiten über wissenschaftliche Fragestellungen, durch die fachübergreifendes Denken und Arbeiten angeregt und produziert wird. Der interdisziplinäre Ansatz des Freien Studiums folgt der Entwicklung, dass die einzelnen Studienfächer eine zunehmende Tendenz zur Spezialisierung haben, zugleich aber bisher geltende Disziplinengrenzen durchlässiger werden. Ziel ist es, einen fachübergreifenden Dialog anzuregen, bei dem die jeweiligen Fachkompetenzen aufeinander bezogen werden können, und die Studierenden für die grenzüberschreitende Verknüpfung von Wissensgebieten zu interessieren.			
<b>Angebotsturnus</b>	frei wählbar			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Für Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist die Auswahl auf englischsprachige Lehrveranstaltungen beschränkt.			
<b>Leistungsnachweise</b>	Leistungsnachweise nach Maßgabe der jeweiligen Studienordnungen			
<b>Modulprüfungen</b>	keine			
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP</b>	Vorlage von Teilnahme- oder Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 CP nach Maßgabe der jeweiligen Studienordnungen			
<b>Modulbeauftragte(r)</b>	s. KVV			
<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
Anzahl abhängig von CP			ca.4-6	12

## Anhang II: Exemplarische Studienverlaufspläne

Beispiel A: Fokus <b>“classical philology and history“</b>				
Module und exemplarische Veranstaltungstitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	Anmerkungen
<b>Pflichtmodule / Core modules and courses</b>	CP	CP	CP	
<b>Modern languages and cultures of SEA</b> 1.1 SEA cultures reflected in modern literature, arts and discourses 1.2 Media coverage of current issues in BI and BM language	4+4	4		
<b>Theories and methods</b> 2.1 Theories and methods of SEA studies 2.2 Colloquium 2.3 Scientific Practice and Softskills	4+3 3	2 3		
<b>Current research and developments</b> 3.1 Current issues and research in Southeast Asian Studies 3.2 Review of recent publications in Southeast Asian Studies		4	4+4	
<b>Media, politics and economy in mod. SEA</b> 4.1 Media in Southeast Asia 4.2 Politics and identity / politics of identity 4.3 Economic and social change		4	4 4+3	
<b>Wahlpflichtmodule (Bsp.)/ Electives (suggestions)</b>				
<b>Classical languages and history</b> 6.1 Classical Malay 6.2 Reading classical Malay manuscripts	4	4+4		The languages and / or alternatives offered in the classics module may vary
<b>Regional expertise</b> 8.1 Dutch language 1 8.2 Dutch language 2 8.3 Diversity and regional integration in SEA	4 4	4		Dutch would be an option to help historical studies on Indonesia; alternatives are Vietnamese or Thai
<b>Studium Generale</b> 10.1 Studium Generale 1 10.2 Studium Generale 2 10.3 Studium Generale 3		4	4 4	
<b>MA - thesis</b>				30 CP in 4 <sup>th</sup> semester
sum:	30	33	27	+ 30 = 120 CP

+ „+ x“ steht für die CP, die für die Modulprüfung veranschlagt sind. In den meisten Fällen ist es freigestellt, im Rahmen welcher Lehrveranstaltung und in welchem Semester die Modulprüfung absolviert wird, wenn es sich um eine schriftliche Hausarbeit handelt.

## Beispiel B: Fokus "modern language and society"

Module und exemplarische Veranstaltungstitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	Anmerkungen
<b>Pflichtmodule / Core modules and courses</b>	CP	CP	CP	
<b>Modern languages and cultures of SEA</b> 1.1 SEA cultures reflected in modern literature, arts and discourses 1.2 Media coverage of current issues in BI and BM language	4+4	4		
<b>Theories and methods</b> 2.1 Theories and methods of SEA studies 2.2 Colloquium 2.3 Scientific Practice and Softskills		2 3	4+3 3	
<b>Current research and developments</b> 3.1 Current issues and research in Southeast Asian Studies 3.2 Review of recent publications in Southeast Asian Studies	4+4	4		
<b>Media, politics and economy in mod. SEA</b> 4.1 Media in Southeast Asia 4.2 Politics and identity / politics of identity 4.3 Economic and social change		4	4+3 4	
<b>Wahlpflichtmodule (Bsp.)/ Electives (suggestions)</b>				
<b>Applied Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia</b> 7.1 Public speeches 7.2 Audio-visual media 7.3 Writing and text analysis	3 3		3+3	
<b>Regional expertise</b> 8.1 Vietnamese 1 8.2 Vietnamese 2 8.3 Diversity and regional integration in SEA	4 4	4		
<b>Studium Generale</b> 10.1 Studium Generale 1 10.2 Studium Generale 2 10.3 Studium Generale 3		4	4 4	
<b>MA - thesis</b>				30 CP in 4 <sup>th</sup> semester
sum:	30	31	29	+ 30 = 120 CP

+ „+ x“ steht für die CP, die für die Modulprüfung veranschlagt sind. In den meisten Fällen ist es freigestellt, im Rahmen welcher Lehrveranstaltung und in welchem Semester die Modulprüfung absolviert wird, wenn es sich um eine schriftliche Hausarbeit handelt.

## Beispiel C: Fokus "culture and economy"

Module und exemplarische Veranstaltungstitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	Anmerkungen
<b>Pflichtmodule / Core modules and courses</b>	CP	CP	CP	
<b>Modern languages and cultures of SEA</b> 1.1 SEA cultures reflected in modern literature, arts and discourses 1.2 Media coverage of current issues in BI and BM language	4+4	4		
<b>Theories and methods</b> 2.1 Theories and methods of SEA studies 2.2 Colloquium 2.3 Scientific Practice and Softskills		2 3	4+3 3	
<b>Current research and developments</b> 3.1 Current issues and research in Southeast Asian Studies 3.2 Review of recent publications in Southeast Asian Studies	4	4+4		
<b>Media, politics and economy in mod. SEA</b> 4.1 Media in Southeast Asia 4.2 Politics and identity / politics of identity 4.3 Economic and social change	4 4+3	4		
<b>Wahlpflichtmodule (Bsp.)/ Electives (suggestions)</b>	23	20	10	
<b>Applied Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia</b> 7.1 Public speeches 7.2 Audio-visual media 7.3 Writing and text analysis	3 3	3+3		
<b>Introduction to Asian economics and law</b> 9.1 Introduction to Law and Legal Thinking 9.2 Introduction to Economics			6 6	offered by the MA Modern East Asian Studies (MEAS)
<b>Studium Generale</b> 10.1 Studium Generale 1 10.2 Studium Generale 2 10.3 Studium Generale 3		4	4 4	
<b>MA - thesis</b>				30 CP in 4 <sup>th</sup> semester
sum:	29	31	30	+ 30 = 120 CP

+ „+ x“ steht für die CP, die für die Modulprüfung veranschlagt sind. In den meisten Fällen ist es freigestellt, im Rahmen welcher Lehrveranstaltung und in welchem Semester die Modulprüfung absolviert wird, wenn es sich um eine schriftliche Hausarbeit handelt.

### Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main